



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per EPoS

An die
Leiterinnen und Leiter der
im Schuljahr 2014/2015
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

30.04.2014

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
938, Tgb.Nr.:3742/09 Bitte immer angeben!		Herr Kreischer schulbuchausleihe@mbwwk.rlp.de	06131 16-4546 06131 16-174546

Schulbuchausleihe;

- **Vorbereitung der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2014/2015;**
- **Informationen zur Lernmittelrücknahme zum Schuljahresende 2013/2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe einen reibungslosen Ablauf zum Schuljahresende zu erleichtern, erhalten Sie nähere Informationen zu den ausstehenden Aufgaben, die gemäß Zeitplan (siehe EPoS-Schreiben vom 27. November 2013) bis Schuljahresbeginn 2014/2015 zu erfüllen sind.

Bitte beachten Sie die Hinweise des vorliegenden Schreibens, machen Sie diese den für die unten genannten Aufgaben Verantwortlichen an Ihrer Schule zugänglich und treffen Sie bitte auch die notwendigen Absprachen mit dem Schulträger.



1. Vorbereitung der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2014/2015

1.1 Vorbereitung der Bestellung der Lernmittelpakete

Gemäß o. g. Zeitplan ist vorgesehen, dass sich Eltern sowie volljährige Schülerinnen und Schüler im Zeitraum zwischen dem **16. Juni und dem 6. Juli 2014** für die Ausleihe gegen Gebühr anmelden und ihr individuelles Lernmittelpaket bestellen können.

Zuvor müssen die folgenden Arbeitsschritte an Ihrer Schule abgeschlossen sein:

- Erfassung der Schülerdaten,
- Erfassung der Schulbuchlisten inklusive der Lerngruppenbezeichnung,
- Lerngruppenzuordnung,
- Übermittlung der Elterninformation zur Ausleihe gegen Gebühr sowie des Serienbriefs mit dem Freischaltcode, der für die Bestellung der Lernmittel für das Schuljahr 2014/2015 benötigt wird (**siehe dazu Hinweise in Anlage 1 zu diesem Schreiben**).

Die Bestellung erfolgt über Benutzerkonten im sogenannten „Elternportal“. **Ab dem 16. Juni 2014** können die Eltern die **individuelle Schulbuchliste** ihres Kindes einsehen, sich über den Umfang des Ausleihpakets und die Höhe der Leihgebühr informieren und sich auf dieser Grundlage für oder gegen die Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr entscheiden. Bitte vergewissern Sie sich vor diesem Hintergrund, dass die Eintragungen in den Schüler- und Schulbuchlisten sowie die Lerngruppenzuordnungen korrekt und vollständig sind. Denn diese Eintragungen haben unmittelbaren Einfluss auf den Inhalt der individuellen Schulbuchlisten.

Bitte achten Sie dabei im Schulportal besonders auf die korrekte Abbildung **von nicht-versetzten** Schülerinnen und Schülern („Wiederholer“) sowie Schülerinnen und Schüler, die von einem **Schulwechsel** an Ihre Schule betroffen sind („Schulwechsler“).

Auch **nach dem 6. Juli 2014** sind im **Ausnahmefall** Anmeldungen für die Ausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2014/2015 im Einzelfall möglich (z. B. im Falle von Schulwechslern oder abgelehnten Anträgen auf Lernmittelfreiheit).



Nähere Informationen zum **Umgang mit Sonderfällen** wie z. B. Nichtversetzungen und Schulwechslern, erhalten Sie unter der Überschrift „Sonderfälle“ unter folgendem Link:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/verfahren-und-termine/schuelerlisten-lerngruppen-schulbuchlisten/schuelerlisten.html>

1.2 Bedarfsermittlung

Gemäß Zeitplan erfolgt in der Zeit **zwischen dem 8. Juli und 11. Juli 2014** die **Bedarfsermittlung** durch Schulen im Schulportal. Dabei wird anhand der erfolgten Lerngruppenzuordnung der Schule und den vorliegenden Anmeldungen für die Schulbuchausleihe im Schuljahr 2014/2015 durch das System **automatisch** ermittelt, wie hoch der Bedarf an Lernmitteln im Schuljahr 2014/2015 sein wird.

Bevor Sie die Bedarfsermittlung starten, sollten Sie daher die **Bearbeitung Ihrer Schulbuchlisten und die Lerngruppenzuordnung – soweit möglich – abgeschlossen** haben.

Ab dem 8. Juli 2014 steht Ihnen der Menüpunkt „Bedarfsermittlung und Bestellung“ im Arbeitsbereich des Schuljahres 2014/2015 zur Verfügung. Unter dem Menüpunkt „Hilfe“ finden Sie diesbezüglich eine detaillierte Anleitung.

Schließen sie die Bedarfsermittlung bitte rechtzeitig ab. Im Anschluss an die Bedarfsermittlung der Schulen eines Schulträgers hat dieser die Möglichkeit, einen Teil des Bedarfs aus Lagerbeständen zu decken. Gemeinsam mit den noch zurückzunehmenden Lernmitteln, die sich vor der Rücknahme zum Schuljahresende noch in Schülerhand befinden, reduziert sich auf diese Weise die Anzahl der zu bestellenden Lernmittel.

Bestellen Sie bitte die für das Schuljahr 2014/2015 benötigten Lernmittel, die nicht durch die beim Schulträger vorhandenen Exemplare abgedeckt werden können, im Einvernehmen mit dem Schulträger.

Schulen können den **Bestellvorgang vor Ort beschleunigen**, indem sie dem Buchhandel ihre Schulbuchlisten frühzeitig zur Verfügung stellen. So kann der Buchhandel



in die Lage versetzt werden, sich rechtzeitig auf die entsprechenden Lernmittel vorzubereiten. Dies kann Missverständnissen bei der Bestellung von Lernmitteln vorbeugen, die sowohl in der Alt- als auch der Neuauflage vorliegen.

Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2014 der Sommerferienbeginn in Rheinland-Pfalz und den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen jeweils nicht weiter als eine Woche auseinanderliegt, ist mit einer **zeitlichen Verdichtung der Lernmittelbestellungen** zu rechnen. Dies kann **ggf. zu längeren Lieferzeiten des Buchhandels** führen. Daher ist eine **zeitoptimierte Bestellung** besonders ratsam.

Achten Sie bitte auch darauf, dass die ausgedruckte Schulbuchliste, die Schulen vor Schuljahresende an alle Schülerinnen und Schüler verteilen oder auf der Homepage der Schule veröffentlichen, **nicht im Widerspruch** mit der Schulbuchliste des Schulportals steht, die für die Schulbuchausleihe maßgeblich ist.

2. Informationen zur Rücknahme von Lernmitteln am Schuljahresende 2013/2014

Die Rücknahme der Lernmittel gehört im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe zu den Aufgaben des Schulträgers. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, ist eine enge Absprache zwischen Schule und Schulträger unerlässlich - insbesondere, falls die Rücknahme der Lernmittel in der Schule stattfindet.

Beachten Sie bitte auch die folgenden **Hinweise zur Rücknahme von Lernmitteln zu Beilagen und Zusatzmaterialien**:

Hauptsächlich im Primarbereich werden viele Schulbücher eingesetzt, die mit **Zusatzmaterial und Beilagen** erhältlich sind, welche bereits nach einmaliger Nutzung durch eine Schülerin oder einen Schüler verbraucht sein können (Rechengeld, ausgestanzte Rechenplättchen o. ä.).

Es ist nicht zu erwarten, dass diese Zusatzmaterialien im Rahmen der Lernmittelrücknahme von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zurückgegeben werden, da es sich



dabei zum Teil um ausgestanzte oder mit der Schere auszuschneidende Materialien handelt, die häufig benutzt und am Schuljahresende „abgegriffen“ sein werden.

Darüber hinaus liegen manchen Lernmitteln der Lehrwerkstypen „Schulbuch“ oder „ergänzender Druckschrift“ auch **Arbeitshefte** bei. Davon sind vor allem sogenannte „Schuber“ betroffen, d. h. Lernmittel, die aus mehreren Themenheften und einem Schutzbehältnis aus Karton bestehen.

Bei den Schubern handelt es sich um „Mischkonfektionierungen“ der **Schulbuchverlage**, auf deren Zusammensetzung das Land Rheinland-Pfalz **keinen Einfluss** hat. Sie bestehen aus mehreren Teilen und zwar aus einem oder mehreren Themenheften sowie einem oder mehreren Arbeitsheften als Bestandteil einer ISBN.

Unter folgendem Link finden Sie Hinweise, wie in den o. g. Fällen bei der Rücknahme und der Nachbestellung solcher Materialien und Arbeitshefte vorzugehen ist:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/schulartspezifische-regelungen/grundschulen/eingelegte-zugaben-zu-lernmitteln.html>

3. Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn

Die **Schulträger** sind für die Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn verantwortlich. Um bei der Ausgabe gewährleisten zu können, dass Schülerinnen und Schüler die richtigen Lernmittelpakete erhalten, benötigen die Eltern einen **Abholschein mit einem Freischaltcode**.

Auf der Rückseite des Abholscheins (oder durch eine beigefügte Anlage) sollen Eltern durch die Schulträger u. a. über Ort und Zeitpunkt der Ausgabe der Lernmittel informiert werden.

Die erste Seite des Abholscheins wird von Schulen über das Schulportal generiert werden (**unter dem Menüpunkt „Elternbriefe“**). Diese Funktion wird im Schulportal **ab 14. Juli 2014** zur Verfügung stehen. Das Portal berücksichtigt eine Teilnahme an der Schulbuchausleihe automatisch und stellt nur für diejenigen Schülerinnen und Schüler einen Abholschein aus, die an der Schulbuchausleihe angemeldet sind.



Ich bitte Sie daher, die erste Seite der Abholscheine für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auszudrucken und die Rückseite **in Absprache mit dem Schulträger** für individuelle Informationen, die aus der Sicht des Schulträgers wichtig sind, zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harald Gilcher

Anlage: Elterninformation zur Ausleihe gegen Gebühr